

Erstinformationen zu Erasmus+ KA 203 Strategische Partnerschaften Programmaufruf 2020

Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). In der Leitaktion 2 werden Kooperationsprojekte im Hochschulbereich gefördert.

Die zur Leitaktion 2 zugehörigen Erasmus+ Strategischen Partnerschaften (KA 203) fördern die Zusammenarbeit von mindestens drei europäischen Organisationen aus drei verschiedenen Erasmus+ Programmländern zur Unterstützung ihrer Internationalisierungsaktivitäten.

Strategische Partnerschaften können sich inhaltlich auf die Bereiche Hochschulbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung, Berufsbildung oder Jugend beziehen. Je nachdem welcher inhaltliche Fokus adressiert wird, ist der Antrag bei der zuständigen Nationalagentur zu stellen. Das hier vorliegende Informationsblatt konzentriert sich auf Strategische Partnerschaften, die einen inhaltlichen Fokus im Bereich der Hochschulbildung haben und für die die NA DAAD zuständig ist.

Von Erasmus+ Strategischen Partnerschaften im Bereich Hochschulbildung wird erwartet, dass sie ...

- ... Strategisch sind. Dies bedeutet zum einen, dass ein klarer Bezug zu den strategischen Zielen der EU Kommission hergestellt werden sollte (siehe auch Prioritäten), und zum anderen, dass das Projekt zur Entwicklung und Unterstützung der Internationalisierungsstrategie der beteiligten Hochschulen beitragen sollte.
- ... Innovative Produkte (intellectual outputs) entwickeln. Diese intellectual outputs sollten über das Konsortium hinaus relevant sein. Der innovative Charakter des Projektes und seiner Ergebnisse ist im Antrag klar hervorzuheben und darzulegen. Stichwort: Bedarfsanalyse.
- ... einer breiten Öffentlichkeit bekannt und zugänglich gemacht wird. Es wird eine detailliert ausgearbeitete und umfassende Verbreitungsstrategie erwartet. Dem Bereich dissemination und exploitation sollte daher im Antrag eine große Bedeutung beigemessen werden.

Prioritäten

Für die Strategischen Partnerschaften sind im Programm Guide Prioritäten benannt worden. Es gibt zum einen horizontale (horizontal/transversal priorities) und zum anderen (bereichs-) spezifische Prioritäten (field-specific priorities).

Horizontale Prioritäten benennen Themen, die unabhängig vom Bildungsbereich als wichtige Interventionsbereiche festgelegt worden sind. Spezifische Prioritäten gelten nur für den jeweiligen (spezifischen) Bildungsbereich (z.B. Schulbildung oder Hochschulbildung).

Projekte im Bereich Strategische Partnerschaften müssen mindestens eine (und maximal drei) Priorität(en) adressieren. Im Projektantrag ist deutlich zu machen, welche Relevanz das geplante Projekt für die ausgewählte(n) Priorität(en) hat. Sollte das Projekt sich auf eine bereichs-spezifische Priorität beziehen ist unbedingt darauf zu achten, dass es sich um eine Priorität für denjenigen Bereich handelt, der auch inhaltlich adressiert wird. Beispiele für Prioritäten sind:

- Förderung von sozialer Inklusion (sowohl horizontal als auch spezifisch)
- Innovative Praktiken im digitalen Zeitalter (horizontal)
- Anerkennung von „skills and qualifications“ (horizontal)
- Nachhaltige Investitionen in die Qualität der Lehre (horizontal)
- Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement (spezifisch für Hochschulbildung)
- Förderung von Internationalisierung (spezifisch für Hochschulbildung)

Die vollständige Liste der horizontalen sowie bereichs-spezifischen Prioritäten finden Sie im Programme Guide 2020 ab Seite 100.

Konsortium

- Min. 3 Einrichtungen aus 3 verschiedenen Programmländern¹
- Teilnahme von Partnerländern ist nur in Ausnahmefällen möglich!
Organisationen aus Partnerländern können theoretisch als Partner an einem Projekt der Strategischen Partnerschaft beteiligt werden, sofern ihre Beteiligung einen klar erkennbaren Mehrwert zum Projekt beiträgt UND die Aufgaben nicht von einer Einrichtung aus einem Programmland übernommen werden kann. Sollte dieser Mehrwert nicht erkennbar sein, wird das gesamte Projekt abgelehnt.
- Förderfähige Institutionen:
Antragsteller*innen müssen im Bereich der Hochschulbildung aktiv sein.
Partner kann jede öffentliche oder private Organisation sein (Hochschulen, Schulen, NGOs, Unternehmen, Museen, ...).
- Assoziierte Partner (optional) können beteiligt werden, erhalten aber keine finanzielle Förderung. Sie können aus dem öffentlichen oder privaten Sektor kommen. Ihre Rolle ist im Antrag klar zu definieren.

Projektdauer: 24-36 Monate

Finanzielle Förderung

- Budget: max. 12.500 Euro/ Monat
d.h. max. 450.000 Euro bei einer Projektdauer von 36 Monaten
- Finanzierung von Stückkosten und realen Kosten (je nach Budgetkategorie)
- Sollen im Antrag Veranstaltungen vorgesehen werden, muss der Mehrwert dieser Aktivitäten dezidiert erläutert werden.
- Achten Sie auch bei geplanten Lern-, Lehr- und Schulungsaktivitäten auf die vorgegebenen Förderkriterien. Nicht jede Aktivität ist für jeden Bildungsbereich gleichermaßen förderfähig. Details finden Sie im Erasmus+ Programme Guide 2020 auf Seite 106 sowie ab Seite 298.

¹ Erasmus+ unterscheidet zwischen Programmländern und Partnerländern. [Programmländer](#) umfassen die Mitgliedstaaten der EU sowie fünf weitere Länder. Bei den [Partnerländern](#) handelt es sich, kurz gesagt, um außereuropäische Staaten. Nähere Informationen finden Sie auch auf Seite 22 – 24 des Erasmus+ Programme Guide 2020.

| Kategorie | Art der Erstattung | Hinweis |
|------------------------------------|-------------------------------|---|
| Projektmanagement | Pauschale pro Monat + Partner | max. 2750 EUR/Monat |
| Länderübergreifende Projekttreffen | Pauschale pro TN | Höhe abhängig von Distanz |
| Intellectual Outputs | Pauschale pro Arbeitstag | Höhe abhängig von Staff-Kategorie und Herkunftsland |
| Lern, Lehr- & Schulungsaktivitäten | Reisepauschale pro TN | Höhe abhängig von Distanz |
| | Aufenthaltszuschuss | Höhe abhängig von Dauer und Statusgruppe |
| Multiplikatorenveranstaltungen | Pauschale pro externem TN | Max. 30.000,- EUR/Projekt |
| Unteraufträge | 75 % der Realkosten | |
| Special Needs Support | 100% der Realkosten | |

Bewertungskriterien

- Relevanz des Projekts (max. 30 Punkte)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (max. 20 Punkte)
- Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen (max. 20 Punkte)
- Wirkung und Verbreitung (max. 30 Punkte)

Um für eine Förderung in Betracht zu kommen müssen mindestens 60 von 100 Punkten erreicht werden. Dabei muss in jeder Kategorie mindestens 50% der Punkte erreicht werden.

Eine gute Orientierung dafür, was bei den Projektanträgen Relevanz hat bekommen Sie bei Durchsicht des [Guide for Experts](#), der den Gutachtern als Grundlage für ihre Arbeit dient.

Antragsfrist

24. März 2020 12:00 (CET, Brussels time)

Einreichung des Antrags (für Projekte im Hochschulbereich) online an die Nationalagentur DAAD.

Wichtig! TUB-interne Frist für das Antragsverfahren² - Mittwoch, 11. März 2020:

Die per long-track eingereichte ePA muss bis zu diesem Datum im EU-Büro der Forschungsabteilung eingegangen sein. Beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein.

Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate muss im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.

² Detaillierte Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin im Informationsblatt „[Erasmus+ KA 2 Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin](#)“

Weiterführende Informationen

[Erasmus+ Programme Guide 2020](#)
[Webseite der Nationalagentur DAAD](#)
[Erasmus+ Project Results Platform](#)

Der DAAD gibt gerne Auskunft und berät bei Unklarheiten
stratpartner.eu@daad.de

Ihre Ansprechperson im Referat Internationale Projekte

Patricia Szendro Terán (-26556)
ip@international.tu-berlin.de

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.